

ERASMUS +

SCHRITTE ZUR ANWENDUNG DES LEARNING AGREEMENTS

VOR DEM AUFENTHALT IM AUSLAND

Schritt 1: Ausfüllen des Learning Agreements

- Persönliche Daten
- Daten zur Heimathochschule und Gasthochschule
- Tabelle A: Kurse an der Gasthochschule
- Tabelle B: Kurse, die an der DHBW Heidenheim stattfinden und ersetzt werden

Schritt 2: Einholen von allen drei Unterschriften

- Unterschrift des Studierenden
- Unterschrift der Studiengangsleitung der DHBW Heidenheim
- Unterschrift des Verantwortlichen an der Gasthochschule

Schritt 3: Abgeben der Unterlagen im International Office der DHBW Heidenheim

WÄHREND DEM AUFENTHALT IM AUSLAND

Falls Änderungen des Learning Agreements notwendig sind ...

- Innerhalb von fünf Wochen nach Semesterbeginn Änderungen der Kurse der Gasthochschule und der DHBW Heidenheim mitteilen.
- Den Teil „During the Mobility“ des Learning Agreements ausfüllen.
- Die Gasthochschule und die DHBW Heidenheim müssen innerhalb von zwei Wochen zustimmen - entweder durch Unterschrift auf dem Learning Agreement (auch elektronisch möglich) oder per E-Mail.

NACH DEM AUFENTHALT IM AUSLAND

Aufgabe der Gasthochschule

Die Gasthochschule füllt den Teil „After the Mobility“ des Learning Agreements aus (Tabelle C) und verschickt es anschließend an den Studierenden (dies ist auch elektronisch möglich).

Aufgabe des Studierenden

Nach Erhalt des ausgefüllten Teils „After the Mobility“ der Gasthochschule gibt der Studierende diesen an das International Office der DHBW Heidenheim weiter.

Aufgabe der DHBW Heidenheim

Die DHBW Heidenheim erkennt die erfolgreichen Leistungen des Studierenden aus dem Ausland an.